

Dr. Ralf Stegner

Faire Lösung für Altschulden Voraussetzung für Schuldenbremse

Zu der abschließenden Klausurtagung der Föderalismuskommission am 5. Februar in Berlin sagte Dr. Ralf Stegner, Vertreter der SPD-Fraktionen aller Landesparlamente:

Auch über Parteigrenzen hinweg besteht große Einigkeit darüber, dass die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte weiterhin sinnvoll und notwendig ist, . Die SPD-Fraktionen in den Landesparlamenten sind sich allerdings der besonderen Schwierigkeiten bewusst, in der aktuellen schweren Finanzkrise geeignete Instrumente für eine nachhaltige Konsolidierung zu schaffen. Wir müssen und wir wollen den Bürgerinnen und Bürgern glaubwürdig vermitteln, dass wir an unserem Ziel, verantwortungsbewusste öffentliche Haushalte aufzustellen, festhalten, auch wenn das Gemeinwesen aktuell mit Milliardensummen an Garantien und direkten Hilfen für eine Krise eintreten muss, die die Politik nicht verursacht hat.

Wer über eine Begrenzung der Neuverschuldung spricht muss auch sagen, wie diese Grenze eingehalten werden soll. Das betrifft besonders die hoch verschuldeten bzw. strukturschwachen Länder wie z. B: Schleswig-Holstein, das Saarland oder die Stadtstaaten Berlin und Bremen. Eine Schuldenbremse ist daher nur möglich, wenn sie mit fairen Hilfen für diejenigen Länder verbunden ist, die aus eigener Kraft eine durchgreifende Haushaltskonsolidierung nicht bewältigen können.

Im Übrigen ist eine Schuldenbremse ein erheblicher Eingriff in die Entscheidungsspielräume der Parlamente. Sie muss daher in jedem Fall mit einer Verfassungsänderung auf Bundes- bzw. Länderebene verbunden sein, für die eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist.

Die SPD-Vertreter der Landesparlamente werden sich konstruktiv an einer Lösungssuche beteiligen.